

stuben. Mazedonische Legenden, Fabeln und Märchen. Hamburg 1955, 80—84.

²⁹ K. *Künste*: Ikonographie der christlichen Kunst II. Freiburg/Br. 1926, 206. — Lexikon der christlichen Ikonographie 6, Freiburg/Br., 1974, Sp. 130—131 (Elisabeth von Portugal), Sp. 133—140 (Elisabeth von Thüringen).

³⁰ A. *Reinle*: Die heilige Verena von Zurzach. Legende, Kult, Denkmäler. Basel 1948, 44 f. (= *Ars docta* VI).

Anschrift des Verfassers:

Kreisheimatpfleger Rudolf Goerge, Ganzenmüllerstraße 6, 8050 Freising.

Über den Fahnenstreit der Freisinger Kistler mit den Schächflern

Von Eduard Hiermeyer

In Gerichtsprotokollen des königl. Landgerichts Freising sowie in Klage- und Verteidigungsschriften der beiden Zünfte aus den Jahren 1818 und 1819, die in der Bibliothek des Historischen Vereins Freising aufbewahrt werden, wird über einen Streit berichtet, den die Kistler und die Schächfler von Freising vor dem Landgericht Freising ausge tragen haben.

Folgender Sachverhalt lag der Gerichtsverhandlung zu Grunde: Im Jahre 1768 war die Anschaffung einer neuen Zunftfahne, die die sonst völlig selbständigen Zünfte der Kistler und der Schächfler als gemeinsames Eigentum (seit »undenklichen Zeiten«, wie zu lesen ist) besitzen, notwendig geworden.

Da die Schächfler kein Geld in der Lade hatten, die Kistler aber aus dem Fundus der Domkirche kurz vorher ein verzinsliches Darlehen erhalten hatten, so einigte man sich darauf, daß die Kistler den halben Kostenanteil, den die Schächfler zu leisten hätten, in Höhe von 47 fl 58 kr vorstreckten.

In den Zunftladen der beiden Zünfte wurde ein Protokoll über die Schuldanerkenntnis der Schächfler hinterlegt, auch darüber, daß die neue Fahne gemeinsamer Besitz sei.

Die Kosten der Fahne setzten sich wie folgt zusammen:

Der Kaufmann	Conto lautet	73 fl 50 kr
Der Maler	Conto lautet	15 fl —
Der Kistler	Conto lautet	12 fl 6 kr
Der Schneider	Conto lautet	5 fl —
Summa		105 fl 56 kr
Aus den alten Fahnen ist gelöst worden mehr hat Meister Mathias Eder, Weißbierschächfler, dazu hergeschafft.		3 fl — 7 fl — 10 fl —
Trifft also ein jeder Zunft zu bezahlen		47 fl 58 kr 47 fl 58 kr 95 fl 56 kr

Aus nicht bekanntem Grund wurde von den Kistlern diese Schuld der Schächfler nicht mehr eingefordert, bis zum Ende des Jahres 1817 die Kistler vom königl. Rentamt Freising aufgefodert wurden, das seinerzeit vom Fundus der Domkirche erhaltene Darlehen samt Zinsen an das königl. Rentamt zurückzuzahlen.

Jetzt erst erinnerten sich die Kistler wieder an die Schulden der Schächfler. Diese aber weigerten sich, die Schulden, die bereits vor zwei Generationen gemacht worden waren, für sie als noch geltend anzuerkennen, außerdem seien schriftliche Unterlagen nicht mehr in der Zunftlade und im übrigen sei die Angelegenheit längst verjährt. Trotz gü-

licher Versuche der Kistler, die Schuld der Schächfler einzutreiben, weigerten sich die Schächfler, die Schuld anzuerkennen.

Angesichts der rentamtlichen Forderungen an ihre Zunft entschlossen sich dann die Kistler zu einer Klage beim Landgericht Freising des Inhalts, daß die Zunft der Schächfler von gerichtswegen verpflichtet werden möge, ihre Schuld gegenüber den Kistlern anzuerkennen und zurückzuzahlen.

Das Landgericht Freising erließ am 7. Jänner 1818 zunächst eine Verfügungssperre über 50 fl, die bei dem Seilermeister Danzer für die Schächfler lagen, und forderte die Schächfler auf, sich mit den Kistlern gütlich zu einigen, andernfalls müßten die Schächfler dem Gericht schriftlich ihre Einwendungen darlegen.

Eine Einigung konnte nicht erzielt werden. Es kam zu einer Verhandlung. Mit einem gerichtlichen Entscheid vom 13. Juli 1818 wurde die Klage der Kistler gegen die Schächfler wegen Verjährung abgewiesen.

Die Kistlerzunft unter ihrem damaligen Oberführer Erhard Plöderl und dem Unterführer Stephan Brugger gaben sich mit dem Urteil des königl. Landgerichts nicht zufrieden. Unter dem 6. September 1818 reichten sie beim königl. Appellationsgericht des Isarkreises Berufung ein. Unter dem 11. Januar 1819 wurden die Parteien für den 21. Januar 1819 zur Verhandlung der Streitsache vom Appellationsgericht vorgeladen. Es ist aus den Urkunden, die aufgefunden wurden, leider nicht mehr feststellbar, wie das Urteil bei der Berufungsverhandlung ausgefallen ist.

Zu einer dauernden Feindschaft zwischen den beiden Zünften kam es aber offenbar nicht, denn bereits 1824 wurde abermals eine neue gemeinsame Zunftfahne unter gleichen Abmachungen wie seinerzeit anno 1768 beschafft.

Die Urkunde U II c 48 Nr. 4, die ebenfalls in der Bibliothek des Historischen Vereins Freising aufbewahrt wird, erzählt uns davon, daß 6 Schächfler zusammen 11 Gulden für die neue Zunftfahne bezahlt haben, daß aus der Lade der Schächfler weitere 5 fl 30 kr gegeben wurden und daß der Handwerkskommissar Gitschger auf das ihm zustehende »Debutata« in Höhe von 1 fl 30 kr zu Gunsten der neuen Fahne verzichtet hat.

Es ist ein schöner Zufall, daß diese 1824 beschaffte Zunftfahne als Leihgabe der Pfarrei St. Georg noch heute im Museum des Historischen Vereins zu sehen ist.

Wie aber die Forderung des königl. Rentamts an die Kistlerzunft wegen der Rückzahlung der Forderung von 400 fl samt Zinsen erledigt wurde, ist nicht mehr feststellbar.

Über die Beschaffung einer neuen Zunftfahne hat sich fol-

gende Urkunde erhalten. »Zur Ehre Gottes und Mariä haben im Jahr 1824 die erhabenen Zünfte der bürgerl. Schächler- und Kistlermeister dahier in Freising eine neue Zunftfahne machen lassen. Die Unkosten wurden von beiden Zünften mit einander getragen und beschlossen, um alle einseitigen Ansprüche darauf zu beseitigen, daß in jeder Lade diejenigen Individuen namentlich angemerkt werden sollen, die dazu beygeschossen haben.

Namen derjenigen Schächler, welche die Zunftfahne machen ließen:

Herr Thaddä Entleutner	2 fl
dessen Vater Michael Entleutner	1 fl 30 kr
Herr Schletzbaum	2 fl
Herr Sallinger	2 fl
die Witwe Baeder	1 fl 30 kr
Herr Häube	2 fl
dann hat der Commissar Michael Gitschger alle seine Deputata freywillig zu diesem Zweck angelassen, welche bisher belaufen	1 fl 30 kr
Aus der Lade wurde bezahlt	5 fl 30 kr
	<u>gesamt 18 fl —</u>

daß die Zunftfahne also beiden Handwerkern miteinander gehört nebst Beidrucken des Handwerk Insignl.«

*Beschreibung der alten gemeinsamen Zunftfahne der
Freisinger Schreiner- und Schächlerzunft*

Das Fahnentuch ist gemusterte Seide in altrot. Es ist 138 cm hoch und insgesamt 350 cm breit. Ab 135 cm läuft das Fahnentuch von der unteren Kante in einem leichten Schwung nach oben bis auf 350 cm spitz aus. Das Fahnentuch ist an der Oberkante bis auf 138 cm und an der geraden senkrechten Seite mit Ringen für die Befestigung an einer Fahnenstange versehen. Die Oberkante des Fahnentuches ist ab 138 cm (ab der senkrechten Kante gemessen) nach außen, sowie an der geschwungenen unteren Kante mit einer Goldborte eingefasst.

Auf dem Fahnentuch sind beidseitig Gemälde (Öl auf Leinwand 91 cm breit, 105 cm hoch) aufgenäht. Die Bilder sind mit einer etwa 2 cm breiten Goldborte eingefasst, innerhalb der sich eine eigentliche Bildrahmung in frei bewegten goldenen Rokokoornamenten befindet. In den oberen Zwickeln zwischen diesen Rahmungen stehen die ebenfalls goldenen Jahreszahlen 1824 (Noe-Bild) und 1850 (St. Florian). In den unteren Ecken bildet das Ornament zwei Kartuschen, in denen sich jeweils links das Handwerkszeichen der Kistler (Hobel, Winkel und Zirkel) und rechts das der Schächler (Schaff, Zirkel und Schlegel) befindet. Diese Zeichen sind Gold auf rotem Grund gemalt. Das Bild auf der vom Schaff her gesehen rechten Seite zeigt den heiligen Florian in römischer Soldatenrüstung mit Schild, Fahne und Palmzweig auf Wolken sitzend. Rechts im Hintergrund löschen zwei Putten mit einem Wasserschaff einen brennenden Dachstuhl. Diese 1850 gemalte Darstellung ist in Auffassung, Zeichnung und Farbigkeit noch ganz der volkstümlichen Barocktradition verpflichtet, wenn auch eine gewisse Härte und eine leichte Unbeholfenheit nicht zu verkennen sind.

Das 1824 datierte Bild der anderen Seite stellt Noe beim Bau der Arche dar. Der in einem langen roten Mantel über

einem weißen Leibrock gekleidete, weißbärtige Greis trifft im Vordergrund auf drei Arbeiter, die mit Säge und Beil mächtige Balken bearbeiten. Noe wird von seiner Frau, die einen blauen Mantel und einen großen Hut trägt, begleitet. Hinter dieser Gruppe ragt die Arche auf. Die Spanten ihres Körpers sind schon größtenteils mit Brettern ausgekleidet, das Fenster ist offen gelassen. Nach oben schließen sich die Spanten zu einem gehäuseartigen Gebilde zusammen, sind aber noch nicht mit Brettern vernagelt. Der Hintergrund zeigt das steigende Wasser der Sintflut, aus der noch Gebäude und Berge ragen.

Das Bild zeigt eine qualitativ hochstehende Hand; freilich hat der Künstler die Komposition nicht selbst erfunden, sondern Rafaels Fresko in den Loggien des Vatikans mit einigen Veränderungen (Hinzufügung der Frau, weiteres Heranrücken der Arche und anderes) übernommen. In der Durchführung ist die barocke Maltradition bestimmend. Es dürfte sich um ein Werk des Freisinger Malers Ignaz Alois Frey (1750—1835) handeln (Hinweis Dr. Benker). Die Auswahl der beiden Darstellungen ist von der Zunft bestimmt. Der heilige Florian mit einem Wasserschaff gilt als Patron der Schächler. Der Bau der Arche war für die Holzverarbeitenden Handwerke Anlaß, in diesem Geschehen die Entstehung ihrer handwerklichen Kunst zu erkennen.

*Beschreibung des alten Zunftzeichens der Freisinger
Kistlerzunft*

Das Zunftzeichen hängt in einem bleigefasteten, kreisrunden Gehäuse von 29 cm Durchmesser. Das Gehäuse hat eine innere lichte Tiefe von 9 cm und kann an einer kurzen Kette aufgehängt werden. Das Blei der Verglasung ist altgoldfarbig gefast. Das eigentliche Zunftzeichen ist ein ovales medaillonartiges, aus Holz geschnittes, farbig bemaltes Emblem von 26,5 cm Höhe, 21 cm Breite und 4,5 cm Dicke.

Das Emblem ist von einem Eichenkranz umgeben. Das stilisierte Eichenlaub ist dunkelgrün gefast. Auf der Vorderseite sind 21, auf der Rückseite 13 stilisierte Eicheln perlenartig eingeschnitten, die goldfarbig gefast sind. Außen um den Eichenkranz sind kleine, aus feinen Hobelspänen gefertigte Schleifchen, die allerdings schon stark beschädigt sind. Beide Schauseiten des Medaillons werden innerhalb des Laubkranzes von einem goldgefasteten Perlstab umgeben. Auf der Vorderseite des Medaillons sind auf leuchtend karminrotem Grund die Zeichen des Schreinerhandwerks erhaben herausgeschnitten und altgoldfarbig gefast. Die dargestellten Zeichen:

Oben: Gekreuzt Stemmeisen und Holzschläger.

Mitte: Hobel mit daraufgestellten Zirkel und Winkel.

Unten: Gekreuzt Hobelisen und Lehre.

Auf der Rückseite des Medaillons steht auf dunkelblau gefastem Grund mit weißer Farbe geschrieben:

Verein der bürgl. Tischlermeister
Renovürt anno 1823 und 1853.

Anschrift des Verfassers:

Schreinermeister Eduard Hiermeyer, Haydstraße 3, 8050 Freising.